

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trieben wird. In vorliegender Arbeit wird über das Ergebnis in ausführlicher Weise Bericht erstattet. Am Schlusse spricht der Verfasser die Ansicht aus, dass die Produktion von guten und billigen Pferden in den Vereinigten Staaten mehr begünstigt wird, als in Europa; in rein technischer Beziehung stehe die amerikanische Pferdezucht, besonders in der Kunst der Paarung, der Aufzucht, Pflege u. s. w. hinter der in Europa zurück; als dauerndes Absatzgebiet für deutsche Pferde sei Amerika nicht geeignet, dagegen sei zu erwarten, dass die Amerikaner in den nächsten Jahren einen von Jahr zu Jahr bedeutend steigenden Export von sehr gutem und billigem Gebrauchsmaterial nach Europa inscenieren werden. — Diese Ansicht hat bereits teilweise Bestätigung gefunden.

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionsoffiziere. Pferderations-Berechtigung.) (Beschluss des Bundesrates vom 1. Juni 1896.) Der Bundesrat hat unterm 1. Juni 1896 mit Bezug auf die Frage, ob pferderationsberechtigte Instruktionsoffiziere, welche als Regimentskommandanten in der Armee eingeteilt sind, bei Abnahme von Inspektionen über die Wiederholungskurse der Bataillone ihres Regiments zum Bezuge der reglementarischen Pferdekompetenzen berechtigt seien, beschlossen, es seien, in Bestätigung des bisherigen Verfahrens, die eingeteilten pferderationsberechtigten Instruktionsoffiziere bei Inspektionen von Wiederholungskursen ihrer Truppenkörper zum Bezuge der reglementarischen Pferdekompetenzen berechtigt zu erklären, in dem Sinne, dass für die betreffenden Tage die Pferdewartungsgebühr und die Rationsvergütung dahinfallen, dagegen die Ration in natura gefasst wird.

(Milit.-Verordn.-Bl. v. 15. August.)

— (Schiesschule.) Aus Wallenstadt wird den „Aarg. Nachr.“ unterm 26. August u. a. geschrieben: „Bei zweifelhaftem, föhigem Wetter hat heute morgen 5 Uhr die Schiesschule einen Gebirgsmarsch angetreten: Es gilt die Überschreitung der Gacht, der cirka 2100 Meter hohen Einsattelung der Churfürsten, östlich des Leistkamm ob Quinten. Die Schiesschule zählt gegen 30 Offiziere und 200 Mann dienstpflichtige Mannschaft, worunter besonders Westschweizer. Die Expedition steht unter der Leitung des Herrn Stabshauptmann Egli und wird geführt von den beiden Churfürstwildhütern Hauptmann Jahn und Linder.“

— (Urlaub an im Dienste stehende Militärs zum Besuche von Turnfesten.) Das eidg. Militärdepartement hat folgende Verordnung erlassen: Veranlasst durch ein an uns gerichtetes Gesuch, einigen zur Zeit im Militärdienst stehenden Militärs durch Bewilligung des nötigen Urlaubes den Besuch eines Turnfestes zu ermöglichen, treffen wir anmit folgende diesbezügliche Verfügung:

1. Zur Teilnahme an eidgen. Turnfesten soll auch in Zukunft der nötige Urlaub erteilt werden.

2. Mit Bezug auf kantonale und andere grössere Turnfeste bleibt es den Kreisinstruktoren und Kurskommandanten überlassen, Urlaubsbewilligungen bis auf drei Tage namentlich an Vorturner und Kampfrichter zu erteilen.

3. Mitteilung an sämtliche Waffen- und Abteilungschefs. (Milit.-Verordn.-Bl. v. 15. August 1896.)

— (Über das Russendenkmal in der Schöllenen) berichtet dem „Bund“ ein Korrespondent, bereits seit Jahresfrist arbeite man an der Ausführung des riesenhaften Denkmals. Es wird in gewaltigen Dimensionen in eine Felswand unterhalb der Teufelsbrücke gebrochen, wo es dem Blicke der Passanten imposant entgegentritt. Obgleich das Denkmal in Dimensionen ausgeführt wird, die gegenüber dem ersten Entwurf erheblich reduziert wurden, wird es noch wuchtig genug sich präsentieren. Die Ausführung bietet bedeutend mehr Schwierigkeiten, als man angenommen hatte, und die Vollendung wird in diesem Spätsommer nicht mehr möglich sein.

Zürich. (Die kantonale Winkelriedstiftung) hat auf Anfang 1896 einen Vermögensbestand von 299,846 Fr. erreicht. Im vergangenen Jahre flossen ihr 16,400 Fr. zu und 900 Fr. wurden als Unterstützungen ausbezahlt.

Ausland.

Deutschland. (Fremde Offiziere bei den Schlesischen Manövern.) Unter den fremden Offizieren, die der Kaiserparade gelegentlich der Manöver in Schlesien beiwohnen werden, befinden sich einige „Stammgäste“, die schon seit einer Reihe von Jahren als kaiserliche Gäste den grossen Manövern und den diesen vorausgehenden Kaiserparaden beiwohnen. Am leichtesten kenntlich, durch den rothen Fez zur einfach dunkelblauen Uniform, ist Oberst Samy Bey, der Vertreter der Türkei, der gleichzeitig am längsten schon als Begleiter des kaiserlichen Hauptquartiers zu den Manövern funktioniert. Nächst ihm ist Hauptmann Evans von den Vereinigten Staaten ein oft gesehener Manövergast, das Gleiche gilt von dem Träger der schwedischen Uniform Hauptmann Rustad. Zum ersten Male erscheint zu den Paraden und Manövern der neue Vertreter Österreichs, Generalstabsmajor Prinz Alois von Schönburg-Hartenstein, dessen Vorgänger Generalmajor und Flügeladjutant Freiherr v. Steininger der Kaiser stets sehr ausgezeichnet hat. In österreichischer Gemütlichkeit antwortete Steininger bei den Striegauer Manövern auf des Kaisers Frage nach seinem Befinden: „Ich schau schon gar nimmer nach, Majestät!“ Auch Russland stellt diesmal einen neuen Vertreter, den Oberst Fürst Engalitschew, der in seiner einfachen dunkelgrünen Uniform sehr elegant aussieht. Sein Vorgänger, Oberst Butakoff, galt für einen sehr befähigten Offizier, der sich jedenfalls von all den übrigen „exotischen“ Offizieren dadurch unterschied, dass er meist einsam seines Weges ritt und augenscheinlich scharf beobachtend allen Wechseln des Gefechts folgte, was man sonst nicht von der Mehrzahl der „Exotischen“ behaupten konnte, die sich meist geschlossen in plaudernder Gesellschaft hielten und oft heimritten, noch ehe die Übungen ganz zum Abschluss kamen. Auch England entsendet diesmal einen neuen Vertreter zu den Manövern, Oberstlieutenant Grierson. Das Gleiche gilt von Italien, das früher durch Oberst Zuccari vertreten war, an dessen Stelle wir nun den Oberst Prudente finden. Die Vertreter Frankreichs haben sich in der Regel bisher den deutschen Manövern ferngehalten. Diesmal wird Oberstlieutenant Graf Foucauld nach Schlesien kommen. („Berl. Tagebl.“)

Deutschland. (Die vierten Bataillone.) Gemäss der im Frühjahr zustande gekommenen Novelle zum Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des Heeres werden mit dem 1. April 1897 je zwei der vierten Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dieses durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf eine Stärke von rund 500 Köpfen gebracht werden, Je zwei dieser Bataillone sollen ein Infanterie-Regiment,

die beiden Regimenter eines Armeekorps eine Infanterie-Brigade bilden. Natürlich werden diese Umgestaltungen auch in dem gegenwärtig der Erörterung unterliegenden Entwurf zum Reichshaushaltsetat für 1897/98 zum Ausdruck kommen. Wie bereits bekannt, wird jedoch durch die Neuformationen keine Kostenhöhung im fortlaufenden Etat der Militärverwaltung hervorgerufen werden. Auf die beim Gesetze vom 3. August 1893 vorgesehene Anforderung zur Vermehrung des Offiziers- und Unteroffiziers-Etats der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit kann nämlich nunmehr verzichtet werden, und die dadurch frei gewordene Summe ist sogar grösser als die Kosten der infolge der Umwandlung der vierten Bataillone entstehenden Organisationsänderung. Es wird sich also als schliesslicher Effekt noch ein Minderbedarf bei den fort dauernden Ausgaben herausstellen. Die einmaligen Ausgaben für die Organisationsänderung sind auch nicht bedeutend. Des Weiteren hofft man, dass die Gesamtausgaben für die Unterbringung und die Beschaffung der nötigen Garniseinrichtungen schliesslich niedriger sein werden, als im Jahre 1893 in Aussicht genommen wurde. Es ist jedoch schon bei der oben erwähnten Novelle bemerkt worden, dass es nötig sein wird, die erforderlichen Summen in kürzeren Zeiträumen verfügbar zu machen. Aus diesem Grunde war ja schon der Nachtrag zum laufenden Etat aufgestellt. Auch im nächstjährigen Etat wird hierfür eine grössere Summe erscheinen.

M. N. N.

Deutschland. Brandenburg a. H., 27. August. (Eine Typhusepidemie) ist, wie der „Brd. Anz.“ meldet, unter den Mannschaften des Füsilierregiments Prinz Heinrich von Preussen Nr. 35 ausgebrochen. Die Zahl der bis gestern in das Garnisonlazarett eingelieferten Leute betrug 40, von denen ein kleiner Teil zunächst als krankheitsverdächtig angesehen wird. Besonders stark ist die Krankheit unter den Mannschaften des 3. Bataillons aufgetreten, während das 2. Bataillon bis jetzt keinen Fall aufzuweisen hat. Heute vormittags traf der Korpsarzt des III. Armeekorps, Generalarzt 1. Klasse Dr. Opitz, hier ein, um die Kaserne zu besichtigen und weitere Massregeln zu treffen. Nach einem gestern eingegangenen Befehl des Generalkommandos nimmt das 3. Bataillon an dem Manöver nicht teil, während für das 1., 2. und 4. Bataillon der Befehl gegeben ist, nicht vor dem 4. September zum Manöver auszurücken; das Regiment sollte nach den bisherigen Bestimmungen am 1. September die Garnison verlassen. Über die Ursachen der Epidemie hat bisher noch nichts festgestellt werden können.

Es wird sich wohl wieder um eine Fleischvergiftung durch Genuss von verdorbenem oder Fleisch von kranken Tieren handeln, obgleich man dieses nie gerne zugiebt.

Deutschland. (Elsass-Lothringen.) H. M. Unter dem Vorwande, das XV. Armeekorps (Strassburg) auf die gleiche Stärke mit dem XVI. (Metz), welches vor kurzem um eine Brigade vermehrt wurde, zu bringen, hat die deutsche Regierung eine neue Infanteriebrigade geschaffen, welche zwischen Landau und Weissenburg verteilt werden wird.

Ferner ist am 28. Juli das Trierer Husarenregiment zur Vermehrung der Strassburger Garnison herangezogen worden.

Infolge dieser Verstärkungen haben die Deutschen nun mehr als hunderttausend, auf Kriegsfuss ausgerüstete Soldaten in Elsass-Lothringen, — und man ist erstaunt, wenn die Franzosen ebenfalls eine Armee von hunderttausend Mann für französisch Lothringen verlangen!

(L'Echo de l'Armée Nr. 30.)

Deutschland. Leipzig, 27. August. (Ein heftiges Unwetter) entstand am Mittwoch unweit Riesa, als

eben das Manöver der 48. Brigade beendet war. Dunkle Wolken wälzten sich heran, es donnerte und blitzte, der Wind brauste orkanartig, und schwarze Finsternis senkte sich auf die Erde. Menschen und Pferde, über 160 an der Zahl, werden vor dem Sturm und Hagel hergetrieben. Die Pferde steigen, schlagen hinten und vorn aus, reissen sich los, stürzen, wälzen sich mit den Reitern auf dem Boden — ein wildes Chaos sich fortbewegend, fluchend, schimpfend, schreiend — Schmerzensschrei überall, eine dämonenhafte Jagd über das freie Feld. Glücklicherweise, wer das kleinste Bäumchen an Feldwegen erwischt, nicht als Schutz gegen das Wetter, sondern gegen die umherrasenden Pferde. Nach wenigen Minuten hört der Hagelschlag auf, sodass man um sich sehen kann. Über die Hälfte der Pferde sind verschwunden, die Reiter mit wassergefüllten Stiefeln und völlig durchnässter Kleidung, mit vom Hagelschlag, Stürzen und Pferdeschlägen schmerzenden Gliedern, Händen, Gesicht und Nacken, irren auf den überfluteten Feldern und Wegen umher und suchen vergeblich ihre Pferde. Zu derselben Zeit haben sich bei den auf dem Rückmarsch befindlichen berittenen Truppen ähnliche Szenen abgespielt. Die Kavallerie war in alle Winde zerstreut, von der Artillerie waren die Pferde, gepeitscht von dem Hagelschauer, mit den schweren Geschützen querfeldein durchgegangen und blieben erst nach vollkommener Erschöpfung im tiefen Acker halten. Und schliesslich hat der Himmel, welcher dieses grauenhafte Wetter schickte, doch die Betroffenen gnädig beschützt; geringe Verletzungen nur an Menschen und Pferden waren die Folgen dieser bösen Augenblicke.

(L. Tgbl.)

Bayern. (Das Fahrrad in der Armee.) Die durch das bayerische Kriegsministerium erst jüngst erlassene „Fahrrad-Vorschrift“ enthält in sechs Kapiteln die Bestimmungen über Behandlung und Instandhaltung, sowie Reinigung und Reparaturen des Fahrrades, die Kosten der Instandsetzung und Ersatz, ferner die Kontrolle hinsichtlich der stets kriegsmässigen Verfassung, die Ausbildung der Radfahrer, deren Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung.

Nachdem eine eingehende Beschreibung der Hauptteile des Armeefahrrades vorausgeht, giebt das folgende Kapitel Anhaltspunkte über die Behandlung und Reinigung, wobei eine gewöhnliche und eine aussergewöhnliche zu beachten ist. Erstere hat nach jedem Gebrauche stattzufinden, letztere geschieht jährlich am Schlusse der Fahrperiode und bedingt eine Zerlegung der ganzen Maschine. Es ist selbstverständlich, dass jeder militärische Fahrer über den Zweck des Fahrrades, über das Stellen der verschiedenen Schrauben, sowie über die Behandlung der Maschine vor und während der Fahrt und in der Ausführung der etwa notwendig werdenden Abhilfen gründlich unterrichtet sein muss. Ein anderes Kapitel behandelt in methodischer Weise die Ausbildung des militärischen Radfahrers, wobei stets im Auge behalten wird, dass das Radfahren nicht sportlichen Zwecken dient.

Als Radfahrer dürfen nur ganz gesunde Leute ausgewählt werden und es sind solche, welche vor ihrem Diensteintritt das Radfahren betrieben haben, in erster Linie heranzuziehen. Die Ausbildung der Radfahrer ist stets einem Offizier, der selbst guter Radfahrer sein muss, übertragen. Nachdem der Radfahrer im Schulfahren genügende Sicherheit erlangt hat, erfolgt das sogenannte Streckenfahren. Dies geschieht auf einer ebenen freien Strasse, vorerst ohne Rücksicht auf die Geschwindigkeit. Anfangs ist eine Fahrdauer von 1½ bis 2 Stunden hinreichend, welche nach und nach bis

auf etwa 4 Stunden gesteigert und wobei schon zeitweise Gewicht auf die Geschwindigkeit gelegt wird. Daran reihen sich Zeitfahrten mit grösserer Geschwindigkeit auf ebenen, später bergigen Strassen. Als zufriedenstellende Leistung für die Ausbildung bezeichnet die Vorschrift, wenn bei günstiger Witterung und guten Strassen 30 Kilometer in zwei Stunden zurückgelegt werden.

Neben diesen eigentlichen Fahrübungen gehen Übungen im Gebrauch des Revolvers, im Kartenlesen, in der Beurteilung des Terrains und im Abstatten von Meldungen Hand in Hand. Jeder militärische Radfahrer muss imstande sein, während der Fahrt die Karte und geschriebene Befehle lesen, sowie seinen Revolver gebrauchen zu können.

Die feldmarschmässige Ausrüstung besteht aus Schirmmütze, Litewka, Hemd, Tuchhose mit Gamaschen aus wasserdichtem Stoff, welche über die Hosen angelegt und bis zur halben Wade reichen, ferner aus Schnürschuhen, Mantel, Feldflasche, Brotbeutel, Leibriemen mit Meldetasche, Seitengewehr, endlich Revolver mit Patronen. Der Tornister des Radfahrers wird gefahren; an seine Stelle tritt während des Marsches die Rahmentasche, die jedoch nur für einen Drilllichanzug, Hemd, ein Paar Strümpfe, Schuhe und eine Konservendose Raum bietet.

Die Verwendung der Radfahrer ist im Felddienste hauptsächlich als Relaisposten, an Stelle der berittenen Ordonnanzen, der Meldereiter, ferner im Vorposten- und Marschsicherungsdienste etc. vom Werte. Immerhin erfordert jede Verwendung im Felde grosse Zuverlässigkeit und Findigkeit der Radfahrer. In den Urlaubspässen etc. wird bei gut ausgebildeten, gewandten und durchaus zuverlässigen Radfahrern ein entsprechender Vorzug gemacht. (M. N. N.)

Frankreich. (Über den Namen des Gefängnisses von Mazas), welches bald verschwinden soll, gibt das „Echo de l'Armée“ 56. Jahrgang Nr. 18 Aufschluss: Mazas war der Name eines braven Soldaten, der in der Schlacht von Austerlitz (1805) den Tod fand, nachdem er sich an der Spitze der 34. Brigade in 36 Gefechten, bei einer Belagerung und in drei grossen Schlachten ausgezeichnet hatte. Sein Heldennut war sprichwörtlich (légendaire). Ein Dekret von 1806 wollte sein Andenken ehren und gab den Namen einem Platz der Stadt Paris. Später entlehnte das berühmte Zellengefängnis den Namen von dem dortigen Platz und seitdem gilt der Ausspruch: „Er ist des Mazas würdig“ als eine der bösesten Beschimpfungen.

Frankreich. (Die strategische Eisenbahn von Blesme nach Chaumont) ist für Frankreich militärisch eine der wichtigsten an die Ostgrenze und im Augenblick Gegenstand bedeutender Ausbesserungen. Alle steinernen Brücken in der Nähe von Eurville, deren Solidität vom Generalstab ungenügend erachtet wurde, sind durch eiserne Brücken ersetzt worden.

Frankreich. (Über den Bezug von Revolverpatronen) bestimmt eine Verordnung des Kriegsministers, dass die Offiziere von 1897 an jährlich 30 Stück, das Stück zu 1 Centimes von der Artillerie beziehen können. Es ist dieses eine glückliche Neuerung, nur erscheint die Zahl von 30 Patronen jährlich zu gering bemessen. Um Auge und Hand in der Übung zu erhalten, wäre die Zahl von 100 nicht zu viel.

Belgien, 25. August. (Militärisches Reformgesetz.) Das belgische Ministerium wird auf Andringen des Königs in der bevorstehenden Kammertagung der Repräsentantenkammer ein militärisches Reformgesetz unterbreiten. Dieses Gesetz will die militärische Stellvertretung beseitigen, einen gemässigten persönlichen

Militärdienst einführen, die Dienstzeit von 28 Monaten auf 23 Monate herabsetzen und das jährliche Heereskontingent von 13,000 Mann auf 18,000 Mann erhöhen, um den Effektivbestand der Armee wesentlich zu verstärken. Durch die Schaffung der ausgedehnten besetzten Maaslinie ist die wesentliche Verstärkung des Effektivbestandes der Armee unabweisbar. Andererseits muss der persönliche Militärdienst eingeführt werden, um die sozialistischen Wühlereien in der Armee einzudämmen. Dieses Reformgesetz wird die heissesten Kämpfe hervorrufen.

Russland. (Ein neues Festungs-Infanterieregiment.) Ein Tagesbefehl aus dem russischen Militärressort meldet: gemäss einem vom Kaiser bestätigten Beschlusse des Kriegsrates soll das 8. ostsibirische Linienbataillon durch 16 aus dem europäischen Russland nach Wladiwostok überzuführende Kompagnien zu einem Wladiwostoker Festungs-Infanterieregiment, bestehend aus fünf Bataillonen zu je vier Kompagnien, ergänzt werden.

Verschiedenes.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patentbureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W., Luisenstrasse 25.

a. Anmeldungen. 34. B. 18,920. Feldkochgerät. — Francis H. Buzzacott, 1325 Seventy Fourth Street, und William Gold Hibbard jun., 32 Lake Street, Chicago, Illinois, V. St. A.

72. A. 4582. Abstreifrahmen für Gewehrpatronen. — Armaturenfabrik Polte, Sudenburg-Magdeburg. 23. 12. 95.

72. L. 10,325. Seitlich der Verschlusshülse angebrachtes Visier für Cylinder-Verschluss-Gewehre. — William Lyman, Middlefield, Connecticut, V. St. A.

72. R. 9687. Selbstthätige Feuerwaffe mit festem Lauf, bei welcher eine Verriegelung des Verschlusses nicht stattfindet. — C. Ricci, London SW., 28 Harwood Road, Walham Green.

65. B. 17,429. In einem Tunnel gelagerte Schiffschraube; Zus. z. Pat. 86,469. — Paul Baumert, Berlin W., Kurfürstendamm 26. 23. 3. 95.

72. L. 10,195. Verstellbare Gewehrstütze. — Josef Livtschak, Wilna, Russl.

b. Erteilungen. 72. Nr. 87,893. Verfahren zum Messen von Entfernungen unter Benutzung des Geschützrohres als Tubus. — L. von Langlois, München, Ottostr. 14. Vom 25. 6. 95 ab.

72. Nr. 88,196. Dichtungsring für Artillerie-Geschosse. — H. Maxim, New-York, 41 Wallstreet; Vertr.: Hugo Pataky und Wilhelm Pataky, Berlin NW., Luisenstr. 25. Vom 29. 10. 95 ab.

72. Nr. 88,197. Verbindung der Läufe von Jagd- und sonstigen mehrläufigen Gewehren mit dem Pulverkammerschlussstück; Zus. z. P. 87,581. — Firma Fried. Krupp, Essen a. d. R. Vom 4. 12. 95 ab.

72. Nr. 88,198. Verstellbare Würge-Bohrung für Jagdgewehr-Läufe. — R. Schrader, Göttingen, Buchstr. 5. Vom 28. 2. 96 ab.

72. Nr. 88,234. Zielgerät für Schiffsgeschütze, welches die Geschwindigkeit und Fahrtrichtung des eigenen und des feindlichen Schiffes berücksichtigt. — A. Sobieczky und G. Mifka, Pola.

78. Nr. 88,205. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schiesspulverfäden und -Strängen. — Fried. Krupp Grusonwerk, Magdeburg-Buckau. Vom 18. 1. 96 ab.